

Schutzmassnahmen

Das vorliegende Schutzkonzept orientiert sich an den Beschlüssen des Bundes- und des Regierungsrates. Die Schutz- und Hygienemassnahmen werden laufend überprüft und können jederzeit angepasst werden. Sie sind jeweils in der aktuellsten Version gültig.

1. Ticketkauf

Wir empfehlen Ihnen, Tickets online zu beziehen oder bereits vorab an einer öffentlichen Vorverkaufsstelle zu kaufen. Im Moment können nur Tickets für die am selben Tag stattfindende Vorstellung vor Ort gekauft werden.

2. Teilnahme an einer Veranstaltung – Covid-Zertifikat

Ab dem 20.12.2021 gilt die 2G Zugangsregelung

Um an einer Veranstaltung teilzunehmen, müssen Sie im Besitz eines gültigen Covid-Zertifikates sein (elektronisch per App oder ausgedruckt). Zutritt haben somit nur geimpfte und genesene Personen mit einem in der Schweiz anerkannten Covid-Zertifikat mit QR-Code (zurzeit: Schweizer Covid-Zertifikat, Schweizer Covid-Zertifikat light, EU-Zertifikat). Das Covid-Zertifikat gilt für alle Gäste, die älter als 16 Jahre sind (nicht erforderlich für Personen unter 16 Jahren).

Um die Gültigkeit des Covid-Zertifikates zu prüfen, muss zwingend ein amtlicher Ausweis mit Foto vorgewiesen werden. Auch Gäste unter 16 Jahren müssen einen amtlichen Ausweis zur Überprüfung des Alters vorweisen.

Ein Genesungsnachweis oder ein Impfbüchlein reichen nicht für den Einlass.

WICHTIG: Halten Sie das Covid-Zertifikat wenn immer möglich per App bereit. Ausgedruckte Covid-Zertifikate müssen in sehr guter Qualität gedruckt sein, damit sie elektronisch kontrolliert werden können. Ein vorhandenes, aber nicht kontrollierbares Zertifikat berechtigt nicht zum Eintritt in das Theater.

3. Gültigkeit des 2G Covid-Zertifikates

Geimpfte Personen: 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis

Genesene Personen: Bei positivem PCR-Test: 365 Tage ab dem Testresultat; bei positivem AntikörperTest: 90 Tage ab Zeitpunkt der Probeentnahme. Weitere Infos zum Covid-Zertifikat finden Sie hier: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html>

4. Schutzmasken

Auf Grund der behördlichen Verordnung gilt eine Maskenpflicht für alle Gäste ab 12 Jahren. Sie sind verpflichtet, während dem ganzen Aufenthalt im Theater die Maske korrekt über Mund und Nase zu tragen. Halstücher, Schals, etc. gelten nicht als Maske. Gäste, die sich nicht daranhalten, müssen das Theater verlassen. Ein ärztliches Attest bei einer Maskendispens muss zwingend vorgewiesen werden.

5. Einlass

Die Türöffnung ins Foyer ist 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn, der Saal wird 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Wir bitten Sie frühzeitig anzureisen, da der Einlass mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wichtig: Bis das Covid-Zertifikat vor Ort überprüft wurde, gelten vor dem Veranstaltungseingang die üblichen Schutz-, Abstands- und Hygienemassnahmen. Bitte halten Sie beim Anstehen 1.5m Abstand.

6. Sitzpflicht Konsumation

Gemäss neuen Bestimmungen gilt für Veranstaltungen in Innenräumen mit 2G eine Sitzpflicht für die Konsumation. Erlaubt ist die Konsumation am Sitzplatz im Publikumsbereich (sofern dies vom Theaterbetreiber zugelassen wird). Personen im Publikumsbereich von Veranstaltungen sind bei der Konsumation an ihrem Sitzplatz von der Maskenpflicht ausgenommen.

7. Nach der Vorstellung

Wir bitten Sie, beim Verlassen des Theatersaals etwas mehr Zeit als üblich einzuplanen. Im Theatersaal sollten zunächst die Gäste in Türnähe und bei den Treppen den Raum verlassen und zuletzt diejenigen ZuschauerInnen, die in der Mitte der Reihe gesessen haben. Bitte überholen Sie andere Theatergäste auch im Foyer nach Möglichkeit nicht und halten Sie jederzeit Abstand.

8. Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden der Tournee arbeiten unter den Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss Schutzkonzept. Wir bitten Sie, den Anweisungen der Mitarbeitenden vor Ort Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung können Gäste ohne Kostenfolge vom Theaterbetreiber oder Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Weiterführende Massnahmen können jederzeit vom Theaterbetreiber oder Veranstalter ergriffen werden. Sie besuchen die Vorstellung auf eigenes Risiko. In einem Infektionsfall sind weder der Theaterbetreiber noch der Veranstalter haftbar.

17. Dezember 2021